

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Pulheim

Sitzungstermin	Sitzungsort	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
Donnerstag, 14.11.2013	Ratssaal	17:04 Uhr	19:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Kopp, Dr. Clemens Vorsitzender

CDU

Kopp, Dr. Clemens Vorsitzender
 Kahsnitz, Michael Mitglied
 Plonsker, Romina Sachkundige Bürgerin
 Theisen, Ute Sachkundige Bürgerin

SPD

Stroschein, Marlies Stv. Vorsitzende
 Rach, Maria Sachkundige Bürgerin

Bündnis 90/Die Grünen

Nawrath, Dr. Axel Mitglied

FDP

Schönau, Jutta Sachkundige Bürgerin

Bürgerverein Pulheim

Wieker, Detlef 1. pers. Vertreter für Kling, Ralf

Ohne Fraktion

Blens, Jan Simon Stimmberechtigtes Mitglied
 Krieger, Horst Stimmberechtigtes Mitglied 17:32 - 19:55 Uhr,
 Sürth, Hanshugo Stimmberechtigtes Mitglied
 Fries-Neunzig, Saskia Beratendes Mitglied
 Herpel, Florian Beratendes Mitglied
 Kellermann, Ursula Beratendes Mitglied
 Schall, Ferdinand Beratendes Mitglied
 Schuch, Brigitte Beratendes Mitglied
 Sowirth, Rainer Beratendes Mitglied
 Termath, Jürgen Beratendes Mitglied

Fuchs, Monika	1. pers. Vertreterin	für Becker, Petra
Haidvogel, Florian	1. pers. Vertreter	für Bailly, Moritz
Paulick, Petra	1. pers. Vertreterin	für Schulte-Uebbing, Beatrix
Scholzen, Hans-Peter	1. pers. Vertreter	17:04 - 17:32 Uhr,

Gäste**Presse****Verwaltung**

Sascha Berger, Andreas Großhenrich, Stefanie Kemmerling, Astrid Keßler, Karen Martinez

Schriftführer

Roger Windus

Entschuldigt fehlten:

Kampa, Julian	Mitglied
Bailly, Moritz	Stimmberechtigtes Mitglied
Becker, Petra	Stimmberechtigtes Mitglied
Schulte-Uebbing, Beatrix	Stimmberechtigtes Mitglied
Böttcher, Pfarrer Johannes	Beratendes Mitglied
Cole, Susan	Beratendes Mitglied
Kling, Ralf	Beratendes Mitglied
Köpke, Hendrik	Beratendes Mitglied
Loenenbach, Dorothee	Beratendes Mitglied
Ulmer, Thomas	Beratendes Mitglied

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Dr. Kopp eröffnet mit der Begrüßung die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Pulheim. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vorsitzender Dr. Kopp verpflichtet Herrn Detlef Wieker als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Anträge zur Tagesordnung.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 wegen verwaltungsseitigem Abstimmungsbedarf von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 407/2013
- 3 Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in Pulheim
Vorlage: 411/2013
- 4 Änderung der Beihilferichtlinien (wirtschaftliche Jugendhilfe)
Vorlage: 419/2013
- 5 Bildungsdokumentationen in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Pulheim
Vorlage: 409/2013
- 6 Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen als Streetworker
Vorlage: 410/2013
- 7 Ausbau Frühe Hilfen
Vorlage: 414/2013
- 8 Dauerhafte Finanzierung der Stellen Schulsozialarbeit Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
Vorlage: 423/2013
- 9 Haushalt des Jugendamtes 2014
Vorlage: 421/2013
- 10 Anmeldesituation in den Kindertagesstätten
Antrag Fraktion des Bürgervereins vom 15.10.2013
Vorlage: 432/2013
- 11 Aktualisierung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Pulheim
Vorlage: 417/2013
- 12 Mitteilungen

- 12.1 Elternbefragung zur Angebotsplanung im städtischen Familienzentrum „Kleine Strolche“
Vorlage: 418/2013
- 12.2 Ferienspiele: Rückblick 2013 und Ausblick auf die Sommerferienspiele 2014
Vorlage: 412/2013
- 13 Anfragen

Eintritt in die Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Frau Monika Straetmans und Frau Dorle Mesch bitten um Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 8.

TOP 2

Vorlage Nr.: **407/2013**

Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kindertagesstätten

Vom Ausschuss wird die Frage gestellt, was sich hinter der Sonderregelung bei der Kindertagesstätte „Bärenkinder“ verbirgt.

Herr Termath führt aus, dass die Kita „Bärenkinder“ von der katholischen Kirchengemeinde übernommen worden ist und dort die Sonderregelung galt, dass die in der Kita angestellte Küchenkraft noch über den Förderverein beschäftigt war bzw. ist. Es wurde seitens der Verwaltung keine Veranlassung gesehen, diese Regelung zu ändern.

Eine weitere Nachfrage des Ausschusses richtet sich darauf, ob durch die Einziehung der Elternbeiträge für die in den Kitas angebotene Mittagsverpflegung ein erhöhter Personalbedarf bei der Verwaltung entstehen würde.

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich kein erhöhter Personalbedarf gesehen.

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
 der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
 der Rat beschließt die Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kindertagesstätten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

TOP 3	Vorlage Nr.:	411/2013
Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in Pulheim		

Im Ausschuss wird kontrovers diskutiert, ob die Existenz von Spielgruppen dazu führt, dass Eltern mit einem geringen institutionellen Betreuungsbedarf keinen Rechtsanspruch auf U 3 Betreuung geltend machen oder das Spielgruppenangebot zeitlich zu eingeschränkt ist, dass es diesbezüglich zu einer verminderten Nachfrage von U 3-Plätzen käme.

Herr Herpel verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Nicht auszuschließen sei aber eine mögliche Korrelation zwischen dem Besuch einer Spielgruppe und der Geltendmachung des Rechtsanspruchs.

Frau Stroschein stellt den Antrag, über die Punkte 1.-3. und Punkt 4. getrennt abzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in Pulheim.

1.) Grundsätze

Die geförderten Gruppen müssen **ihren Veranstaltungsort in Pulheim** und die geförderten Kinder ihren Wohnsitz in der Stadt Pulheim haben.

2.) Spielgruppen

In wirtschaftlichen Härtefällen, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n z.B. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII ist/sind oder sich in einer wirtschaftlichen Notsituation befindet, kann ein Zuschuss zu den Elternbeiträgen bis zu 50% gewährt werden. Der städtische Zuschuss wird nach Beantragung durch den Träger der Spielgruppe an diesen ausgezahlt. Die Weiterleitung des Zuschusses – auch in Form der Beitragsermäßigung – ist durch rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers zu bestätigen.

Die Beantragung der Elternbeitragsbezugung bei einer Platzneubelegung kann auf gesonderten Antrag durch die Spielgruppenleitung auch während eines Förderjahrzeitraums gewährt und ausgezahlt werden, insofern zu Beginn des Förderjahres ein entsprechender gültiger Gesamtantrag durch die Spielgruppenleitung gestellt wurde.

3.) Eltern-Kind-Gruppen

Die Gruppe muss aus mindestens acht Kindern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bestehen. **Die Gruppen müssen anteilig zu mindestens 50% aus teilnehmenden Kindern, welche ihren Wohnsitz in Pulheim haben, bestehen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4.) Der Antrag der Spielgruppen der Stadt Pulheim e.V. vom 07.02.2013 auf Erhöhung des Zuschusses wird abgelehnt.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 4	Vorlage Nr.:	419/2013
Änderung der Beihilferichtlinien (wirtschaftliche Jugendhilfe)		

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, warum nunmehr die Weihnachtsbeihilfe reduziert wurde. Herr Termath beantwortet die Frage damit, dass sich hier an den Empfehlungen des überörtlichen Trägers orientiert wurde, die eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von € 35,00 vorsieht.

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt, die Richtlinie über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen des Jugendamtes Pulheim für

- I. Beihilfen und Zuschüsse für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
- II. Beihilfen und Zuschüsse für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige in Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII
- III. Beihilfen und Zuschüsse für Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen des betreuten Wohnens gem. §§ 13 Abs. 3 und 41 SGB VIII

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

TOP 5	Vorlage Nr.:	409/2013
Bildungsdokumentationen in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Pulheim		

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über dieses Thema. Auf der einen Seite wird moniert, dass die Elternbeiträge durch Eltern in prekären Lebenssituationen nicht zu schultern seien. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass es sich hier ausschließlich um Verbrauchsmaterialien handeln würde, an denen sich die Eltern beteiligen müssten.

Herr Herpel verweist in der Diskussion ausdrücklich auf den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlag.

Frau Stroschein stellt den Änderungsantrag, diesen TOP an den HFA zu verweisen. Daneben soll die Verwaltung den Auftrag erhalten, eine sozialverträgliche Lösung dergestalt zu finden, dass auch Kinder finanziell schwacher Eltern an der Bildungsdokumentation teilhaben können.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Dr. Nawrath stellt ferner den Antrag, den Beschlussvorschlag um das Wort „Materialkosten“ der Bildungsdokumentationen zu ergänzen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, die Bildungsdokumentationen ausschließlich über Elternbeiträge finanzieren zu lassen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 6	Vorlage Nr.:	410/2013
Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen als Streetworker		

Frau Fries-Neunzig weist darauf hin, dass die Aufgaben von Streetworkern nicht mehr durch die mobile Jugendarbeit abgedeckt werden können, da diese erst nach 20:00 Uhr und oder auch am Wochenende anfallen würden. Daneben sieht sie den Bedarf, zwei mögliche Stellen durch einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin zu besetzen.

Der Ausschuss moniert, dass zunächst eine Sozialraumanalyse mit anschließendem Konzept erforderlich wäre, bevor über die Personalausstattung der Streetworker entschieden werden könnte.

Herr Herpel verweist in dem Zusammenhang darauf, dass die Verwaltung nur dann ein diesbezügliches Konzept entwickeln könnte, wenn es hier konkrete Vorgaben des JHA gäbe.

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt: Der Antrag der Fraktion des Bürgervereins wird abgelehnt.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7	Vorlage Nr.:	414/2013
Ausbau Frühe Hilfen		

Dieser Tagungsordnungspunkt wurde wegen eines noch vorhandenen, verwaltungsseitigen Abstimmungsbedarf von der Tagesordnung genommen. Es steht zur Zeit noch nicht fest, zu welchem Zeitpunkt dieser Punkt erneut verhandelt werden wird.

TOP 8	Vorlage Nr.:	423/2013
Dauerhafte Finanzierung der Stellen Schulsozialarbeit Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)		

Dieser Punkt wird im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Schulsozialarbeit als präventive Maßnahme sehr sinnvoll ist, allerdings stellt sich das Problem der Finanzierung der Maßnahme.

Frau Mesch und Frau Straetmans betonen die vielen positiven Aspekte, die durch die Schulsozialarbeiter ins Leben gerufen worden sind. Hervorzuheben ist insbesondere das durch sie geschaffene Netzwerk, das es den betroffenen Familien ermöglicht hat, an den institutionellen Unterstützungen teilzuhaben.

Sie warnen davor, diese geschaffenen Strukturen nun wieder abzuschaffen, weil es ungleich aufwändiger ist, diese wieder neu aufzubauen.

Sie appellieren daher an die politischen Gremien, im Sinne der Nachhaltigkeit die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Ganztagsgrundschulen, am Leben zu erhalten und hier den Grundstein für die weitere Unterstützung der betroffenen Kinder zu legen.

Abschließend wird der Antrag gestellt, diesen Tagungsordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFA zu verweisen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss vertagt diesen Tagungsordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFA mit dem Ziel, die Schulsozialarbeit zu erhalten und zu finanzieren

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 9	Vorlage Nr.:	421/2013
Haushalt des Jugendamtes 2014		

Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt in den HFA zu vertagen. Hierüber besteht zunächst Einvernehmen, eine Abstimmung über den Antrag wird allerdings nicht vorgenommen.

Anschließend wird der Haushaltsplan seitenweise aufgerufen und den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, die entsprechenden Fragen zu stellen.

Seite 293:

Frage Ausschuss: Sind in dem dargestellten Stellenplanauszug bereits die zusätzlichen Wirtschaftskräfte für die Zubereitung der Mittagsverpflegung in den Kitas beinhaltet?

Antwort Verwaltung: In 2014 wurden die befristeten Stellen in dem Bereich zunächst entfristet, in den Folgejahren werden die einzelnen Stellen in Abhängigkeit der Herrichtung der einzelnen Küchen in den Kitas noch eingebracht werden.

Seite 294:

Frage Ausschuss: Soll die Anhebung der angegebenen Quote für die U 3- Betreuung von 55 % durch den Ausbau der Kindertagespflege erreicht werden?

Antwort Verwaltung: Die Quote von 55 % ergibt sich aus den zur Zeit bekannten Bedarfszahlen. Wie sich die Bedarfsquote weiter entwickelt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden, zumal die Inbetriebnahme der Gruppen der Kita in der Pariser Str. noch nicht erfolgt ist.

Seite 301

Frage Ausschuss: Wie ist der erhebliche Anstieg der Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten zu erklären und könnte man eine höhere Zuweisung des Landes erwarten, wenn die Kindertagespflege weiter ausgebaut werden würde?

Antwort Verwaltung: Die Erhöhung der Landeszuweisungen für die Kitas ergibt sich zum einen aus der derzeitigen Überbelegung der Kitas und die Steigerung der U 3 Pauschale. Die Landeszuweisung für Kindertagespflege ist für das Jahr 2014 auf 190 Plätze ausgerichtet und liegt damit erheblich über dem Ansatz aus dem Vorjahr.

Seite 305

Frage Ausschuss: Wurden für die möglicherweise zu erwartenden Klagen der Eltern zur Geltendmachung ihres U 3 Rechtsanspruchs Rückstellungen gebildet?

Antwort Verwaltung: Nein, es wurden keine Rückstellungen gebildet.

Seite 307

Frage Ausschuss: Wie setzt sich die Kostenerhöhung um € 100.000 bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Position Bewirtschaftungskosten zusammen?

Antwort Verwaltung: Das Immobilienmanagement hat im Rahmen der internen Verrechnung die diesbezüglichen Aufwendungen auf der Grundlage der Zahlen von 2012 ermittelt. Die erheblich gestiegenen Energiekosten haben dazu geführt, dass der Ansatz nunmehr erheblich erhöht werden musste.

Seite 310

Frage Ausschuss: Können die Kennzahlen zu den Plätzen Sek. I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich erläutert werden?

Antwort Verwaltung: Die Basis der Zahlen hat sich verändert. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Zahlen lediglich bei der Einrichtung Zahnrad erhoben, ab 2014 werden die Zahlen aller Angebote einfließen.

Seite 313

Frage Ausschuss: Wie kommen die relativ hohen Kosten für die Reinigung der Schulturnhallen im Rahmen der Ferienspiele zustande?

Antwort Verwaltung: Auf Grund der großen Nachfrage der Ferienspiele bei den Bürgern wurden die Turnhallen nunmehr intensiver genutzt. Der erhebliche Umfang der Nutzung machte es daher erforderlich, dass nun die Kosten auch in systematischer Form aufgenommen wurden.

Seite 320

Frage Ausschuss: Wieso gibt es für das Jahr 2014 keinen Haushaltsansatz für den Bolzplatz in Sinnersdorf mehr?

Antwort Verwaltung: Der Ansatz für 2014 wird als Wiederholungsveranschlagung noch eingebracht werden.

Seite 329

Frage Ausschuss: Kann dem Anstieg der Zahlen bei der Heimunterbringung nicht mit präventiven Maßnahmen begegnet werden, weil diese gewöhnlich sehr kostenintensiv sind?

Antwort Verwaltung: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel arbeitet das Jugendamt bereits präventiv.

Frage Ausschuss: Wodurch sind die Steigerungen bei den Kennzahlen in den Bereichen Anträge zum Sorge- und Umgangsrecht, Beratungen zur Kindeswohlgefährdung und JGH-Verfahren zu erklären?

Antwort Verwaltung: Die Steigerungen sind zum einen auf die sich abzeichnenden Veränderungen innerhalb der einzelnen Familien zurückzuführen und zum anderen auf das gesteigerte mediale Interesse, die zu einer Sensibilisierung insbesondere im Bereich der Kindeswohlgefährdung geführt hat. Daneben ist das Jugendamt durch das neue Bundeskinderschutzgesetz mit neuen Aufgaben betraut worden. Pulheim liegt bei den genannten Kennzahlen allerdings unterhalb des Trends innerhalb des Rhein-Erft-Kreises.

Seite 334

Frage Ausschuss: Was sind zentrale Geschäftsaufwendungen?

Antwort Verwaltung: Der Begriff kann so nicht eindeutig erklärt werden, wird aber in der Niederschrift nachgereicht.

Nachgereichte Erklärung zu 06 04 01 Zentrale Geschäftsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Sachaufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Kraftfahrzeugenschädigung und Dienstreisen. Diese Aufwendungen werden anteilig in jedem Produkt, abhängig von der Höhe der Personalaufwendungen, veranschlagt.

Frage Ausschuss: Was beinhaltet der Begriff Fachverbände, weil GiP e.V. in der Aufstellung kein Fachverband ist?

Antwort Verwaltung: Im Rahmen der systematischen Zusammenfassung ist der Begriff Verein/Vereinigungen entfallen, der in der Vergangenheit noch mit den Fachverbänden zusammen genannt worden war.

Frau Theisen spricht sich mit Hinweis auf die Mitglieder der Jugendverbände, die im Rat nicht stimmberechtigt sind, gegen den Antrag aus, die Beschlussfassung zum Haushalt des Jugendamtes in den HFA zu vertagen.

Der o.g. Antrag auf Vertagung wird nicht aufrechterhalten, so dass über den vorliegenden Beschlussentwurf abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem HFA/Rat, den Entwurf des Haushalts des Jugendamtes für das Jahr 2014 mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen und Empfehlungen zum vorliegenden Plan zu beschließen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 10	Vorlage Nr.: 432/2013
Anmeldesituation in den Kindertagesstätten Antrag Fraktion des Bürgervereins vom 15.10.2013	

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung die derzeitige Anmeldesituation in den Kindertagesstätten dar, insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es zur Zeit einen erheblichen Engpass bei der Gewinnung von Erziehern/Innen gibt. In besonderem Maße stellen sich dann Probleme ein, wenn Fachkräfte mit befristeten Arbeitsverträge eingestellt werden sollen.

Etwaige Klagen auf Geltendmachung des Rechtsanspruchs U 3 wurden bislang nicht eingereicht, weil viele Ansprüche durch den Ausbau der Kindertagespflege aufgefangen werden konnten. Einen weiteren Puffer gäbe es diesbezüglich allerdings nicht mehr, die vorhandenen Kapazitäten seien zur Zeit ausgeschöpft.

Mit einer Vollbelegung der beiden neuen Kindertagesstätten ist unter der Voraussetzung, dass genügend Fachkräfte gewonnen werden können, im Frühjahr 2014 zu rechnen.

Der Ausschuss fragt nach den Kosten für die Anschaffung eines online-gestützten Verfahrens zur Vermittlung von Betreuungsstätten.

Die Verwaltung führt aus, dass die Mittel für die Einführung für ein online-gestütztes System in Zusammenhang der Beschaffung einer anderen Software bereits eingestellt sind und sich durch die Implementierung des Systems eine erhöhte Transparenz bei der Vergabe der Betreuungsplätze erhofft wird.

Auf Grund der Tatsache, dass das Verfahren bereits angelaufen ist, wird der Punkt 2. als obsolet angesehen, so dass dieser auf Antrag aus dem Beschlussentwurf gestrichen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Anmeldesituation in den Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

TOP 11	Vorlage Nr.: 417/2013
Aktualisierung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Pulheim	

Es wird darüber diskutiert, welche infektiösen Krankheiten dazu führen können, dass die Kinder nicht mehr in die Kindertagesstätte gehen dürften.

Die Verwaltung stellt hier die Obliegenheit der Eltern in den Vordergrund, einzuschätzen, ob die Krankheit so ansteckend ist, dass von dieser Krankheit auch eine Gefahr für die Beschäftigten und Kindern in den Kitas ausgeht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aktualisierung der Benutzungsordnung für die Tagseinrichtungen für Kinder der Stadt Pulheim. Die neue Benutzungsordnung soll ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Das Inkrafttreten steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat den Richtlinien für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kindertagesstätten (Vorlage 407/2013) zustimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

TOP 12

Mitteilungen

TOP 12.1	Vorlage Nr.:	418/2013
----------	--------------	----------

Elternbefragung zur Angebotsplanung im städtischen Familienzentrum „Kleine Strolche“

Der Ausschuss bedankt sich für die Arbeit und die Mühe, die in die Studie gesteckt worden ist und bedauert deshalb die geringe Rücklaufquote der Verteilten Fragebögen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 12.2	Vorlage Nr.:	412/2013
----------	--------------	----------

Ferienspiele: Rückblick 2013 und Ausblick auf die Sommerferienspiele 2014
--

Der Ausschuss dankt allen Beteiligten, die das Gelingen der Ferienspiele erst möglich gemacht haben.

Daneben wird aber Unmut darüber geäußert, dass in einem Bericht der Malteser öffentliche Kritik an einer Einzelperson geäußert worden ist, ohne das ggf. vorher mit der dieser Person zu klären.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 13

Anfragen

Der Vorsitzende Dr. Kopp bedankt sich namens des Ausschusses für die Mitarbeit der ausscheidenden Ausschussmitglieder Frau Plonsker und Ratsmitglied Herrn auf der Landwehr.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass fall- bzw. anlassbezogen eine Hebamme eingebunden wird.

Dr. Clemens Kopp
Vorsitzender

Roger Windus
Schriftführer